



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

- zu 8.1 **Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verkauf kommunaler Flächen am Riebeckplatz**  
**Vorlage: VI/2018/04085**  
-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 

**Abstimmungsergebnis:** **zurückgezogen**  
*durch Antragsteller*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch bis zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am ~~11. September 2018~~ **06. November 2018** einen Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz auf Grundlage des Leitbildes Riebeckplatz (VI/2014/00187) zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Von einem **weiteren** Verkauf kommunaler Flächen im Entwicklungsbereich Riebeckplatz **sowie von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan** ist bis zur Vorlage und Beschlussfassung des Rahmenplanes / Masterplanes Riebeckplatz abzusehen.
3. Auf der Grundlage des Leitbildes Riebeckplatz berücksichtigt der Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz, wie die folgenden Planungsprämissen in Bezug auf die einzelnen Baufelder baulich umgesetzt werden können:
  - a) Die im Leitbild Riebeckplatz festgelegten Höhendominanten an den vorgesehenen Standorten werden beibehalten. Die Bebauung wird mit ca. 25 Geschossen und einer Gesamthöhe von ca. 80 Metern erfolgen.
  - b) Es sollen Raumkanten entsprechend des Leitbildes Riebeckplatzes geschaffen werden – verbunden mit einer Qualifizierung des Freiraumes.
  - c) Das derzeitige Mobilitätskonzept muss insbesondere für den Bereich Riebeckplatz unter Berücksichtigung der Fuß- und Radwegebeziehungen



weiterentwickelt werden. Dies muss durch weitere zusätzliche Fuß- und Radweganbindungen der einzelnen Quadranten vom zentralen Rondell aus über neue Tunnelanlagen in der Minus-1-Ebene und/oder neue Brücken und Fußgängerbereiche in der Plus-1-Ebene erfolgen. Mit der Ausbildung der Fußwegeverbindungen können in den Eckpunkten der Quadranten kleeblattartige Freiräume entstehen – angebunden an das zentrale Rondell. Eine zusätzliche Fuß- und Radweganbindung muss ebenfalls im nördlichen Bereich zwischen Magdeburger Straße und Volkmannstraße geschaffen werden.

- d) Um den hohen Versiegelungsgrad zu kompensieren sind bei der Planung angemessene Maßnahmen für ein verbessertes Stadtklima (z. B. begrünte Dächer und Fassaden, begrünte Etagen und Hausgärten, Baumpflanzungen auch innerhalb der Gebäude, Photovoltaikanlagen, Solarthermie) zu berücksichtigen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:**

**zu 8.2     Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW  
Vorlage: VI/2018/04059**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in den laufenden Gesprächen zwischen Vertretern der Deutschen Bahn, des Bundeseisenbahnvermögens und der Stadtverwaltung im Rahmen des Arbeitskreises Bahnflächen verstärkt folgende Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen:

- Nutzung des ehemaligen RAW–Geländes als Standort für ein Kongresszentrum mit Weiterentwicklung der alten RAW-Hallen zu einem Veranstaltungszentrum unter Erhaltung der Altbausubstanz
- Im Zuge der Entwicklung des Geländes eine Verlängerung des Personentunnels von Bahnhofshauptgebäude nach Osten Richtung Delitzscher Straße
- Einbeziehung der historischen Altbausubstanz auf dem RAW-Gelände in alle möglichen Überlegungen des Arbeitskreises
- Städtebaulicher Wettbewerb zur Beplanung des Geländes unter Einbeziehung des Nordöstlichen stadtzugewandten Baufeldes (Parkplatz Volkmannstraße).

Dem Stadtrat ist entsprechender Bericht über die Ergebnisse/Zwischenergebnisse dieser Gespräche bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates im Januar 2019 zu geben.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:**

**zu 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW  
Vorlage: VI/2018/03976**

---

**Abstimmungsergebnis: erledigt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, ~~mit der DB AG Gespräche aufzunehmen, die die Entwicklung der Flächen des ehemaligen RAW für Gewerbeansiedlungen zum Ziel haben~~ in den laufenden Gesprächen zwischen Vertretern der Deutschen Bahn, des Bundeseisenbahnvermögens und der Stadtverwaltung im Rahmen des Arbeitskreises Bahnflächen verstärkt folgende Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen:

- Nutzung des ehemaligen RAW-Geländes als Standort für ein Kongresszentrum mit Weiterentwicklung der alten RAW-Hallen zu einem Veranstaltungszentrum unter Erhaltung der Altbausubstanz
- Im Zuge der Entwicklung des Geländes eine Verlängerung des Personentunnels von Bahnhofshauptgebäude nach Osten Richtung Delitzscher Straße
- Einbeziehung der historischen Altbausubstanz auf dem RAW-Gelände in alle möglichen Überlegungen des Arbeitskreises
- Städtebaulicher Wettbewerb zur Bepanung des Geländes unter Einbeziehung des Nordöstlichen stadtzugewandten Baufeldes (Parkplatz Volkmannstraße).

Dem Stadtrat ist entsprechender Bericht über die Ergebnisse/Zwischenergebnisse dieser Gespräche bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates im ~~September 2017~~ **Januar 2019** zu geben.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:**

**zu 8.3     Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur  
              graffitifreien Altstadt  
              Vorlage: VI/2018/04154**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen in wie weit es möglich ist, den Altstadt kern von illegalen Graffitis zu säubern und dauerhaft gesäubert zu halten. In diesem Zusammenhang sollen sowohl eigene Kapazitäten als auch der Abschluss eines Rahmenvertrages mit entsprechenden Reinigungsunternehmen geprüft werden. Der dazu erforderliche Aufwand ist dem Stadtrat bis zur Novembersitzung 2018 anzuzeigen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:**

**zu 8.5     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sachgrundloser Befristungen in der Stadtverwaltung und innerhalb der städtischen Gesellschaften  
Vorlage: VI/2018/04018**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einzelpunktabstimmung**

Pkt. 1    mehrheitlich zugestimmt  
          26 Ja Stimmen  
          16 Nein Stimmen  
          3 Enthaltungen

Pkt. 2    mehrheitlich zugestimmt  
          27 Ja Stimmen  
          18 Nein Stimmen  
          2 Enthaltungen

Pkt. 3    mehrheitlich zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat wirken auf den Verzicht sachgrundloser Befristungen innerhalb aller städtischen Unternehmen und Stiftungen hin.
2. Die kommunalen Gesellschaften werden auf dem Wege der Gesellschafterweisung angewiesen, ab 2020 auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten. Dem jeweiligen Aufsichtsrat ist über Ausnahmen zu berichten.
3. Die kommunalen Unternehmen berichten jährlich zum Ende des ersten Quartals dem zuständigen Ausschuss über die Entwicklung und Begründung aller befristeten Stellen in schriftlicher Form.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:

**zu 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes  
Vorlage: VI/2017/03649**

---

**Abstimmungsergebnis: erledigt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird zur Verbesserung des Tierschutzes in Halle damit beauftragt, mit VertreterInnen aus dem Bereich des Tierschutzes, mit ExpertInnen sowie VertreterInnen der Fraktionen die aktuelle Sachlage in Form eines Runden Tisches zu eruieren. Aufgabe des gemeinsamen Austausches ist es, die Möglichkeiten zur Förderung des Tierschutzes zu prüfen.
2. Das Ergebnis des fachlichen Austauschs wird dem Stadtrat in der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.10.2018 samt möglichen Handlungsempfehlungen vorgelegt.
- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes durch Vereine oder freie Träger in der Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten, und in den Planungen des Haushaltes ab dem Jahr 2019 mit jährlich 40.000 Euro haushalterisch zu hinterlegen.~~
- ~~2. Die Richtlinie wird dem Stadtrat beginnend mit der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.10.2018 zur Vorberatung und zur Beschlussfassung im darauffolgenden Stadtrat am 24.10.2018 vorgelegt.~~
- ~~3. Im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie ermittelt die Stadtverwaltung den Haushaltsansatz, der zur Erfüllung der Richtlinie notwendig ist und hinterlegt~~



**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT

~~diesen beginnend mit dem Haushalt für das Jahr 2019 mittelfristig in den  
Haushaltsplanungen.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer





Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:**

**zu 8.7     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Hebammenversorgung im Wochenbett  
Vorlage: VI/2018/04163**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Ab 01.01.2019 erhält jede außerklinisch tätige Hebamme pro abgeschlossene Wochenbettbetreuung in Halle (Saale) einen Zuschuss in Höhe von 40 Euro. Die Stadtverwaltung kalkuliert dafür ein jährliches Budget und stellt die Mittel in den Haushalt ein.
2. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Halle ab 01.01.2019 die Hebammen bei der Praxisraumsuche.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verwaltungsverfahren für diese Maßnahmen zu erarbeiten.
4. Es wird angeregt, dass die Stadtverwaltung die Zielgruppe mittels geeigneter Medienkanäle über die Unterstützungsleistungen durch die Kommune informiert.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:**

**zu 8.8     Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten  
Vorlage: VI/2018/04067**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen

- a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
- b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
- c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
- d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen
- e. maximaler finanzieller Rahmen pro Installationsmaßnahme



4. Im Haushaltsplan soll gewährleistet werden, dass gegen Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel für niederschwellige Schulinvestitionen und investitionsplanrelevante Herrichtungen von Schulhöfen verwendet werden
5. Über die beabsichtigte Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Haushaltsmittel (Beschlusspunkt 3) ist der Stadtrat in der Septembersitzung des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu informieren.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:**

**zu 8.9     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife  
Vorlage: VI/2018/03885**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 ein noch 2018 umzusetzendes Konzept nebst Finanzierung hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die 253 im Bereich der Halle-Saale-Schleife im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Juli 2013 gefällten Bäume zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:**

**zu 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses  
Vorlage: VI/2018/03881**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Fassade des denkmalgeschützten Stadthauses einen Wettbewerb zu realisieren, der eine innovative Gestaltungslösung im Bereich der Balkonfenster des Festsaales zum Ziel hat. Wettbewerb und Umsetzung sind mit städtischen Mitteln aus dem Budget für Kunst-am-Bau Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:**

**zu 8.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen  
Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption  
Vorlage: VI/2018/04303**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen fortgeschriebenen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption mit Maßnahmen und Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum 2019 – 2023 für eine Beratung und Beschlussfassung bis zum Stadtrat September 2019 vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.11.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018:**

zu 8.11.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption (Vorlage VI/2018/04303)  
Vorlage: VI/2018/04323**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen fortgeschriebenen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption mit Maßnahmen und Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum 2019 – 2023 für eine Beratung und Beschlussfassung bis zum Stadtrat am ~~19.12.2018~~ **September 2019** vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer